

2001



Jahresbericht

Meldestelle gegen kinderpornographische und rechtsradikale Inhalte



www.stoplevelne.at

Impressum

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer (zu 100%):

Stopline

c/o ISPA - Internet Service Providers Austria
Verband der österreichischen Internet-Anbieter
1090 Wien, Währingerstrasse 3/18
E-mail: office@stipline.at

Stopline-Beirat:

Georg Hahn, Peter Rastl, Kurt Einzinger, Richard Wein, Rudolf Gross, Günther Possegger, Manfred Rupp, Gabriele Schmölder, Michael Pilz, Christian Reiser, Barbara Haindl

Vorsitzende des Stopline-Beirates:

Barbara Haindl

Grundlegende Richtung: Der Jahresbericht der Stopline sowie die WWW Seiten dienen der Information über die Stopline, die eine Meldestelle gegen illegale Inhalte (Kinderpornographie und Rechtsradikalismus) im Internet ist.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten

Haftungsausschluss: Die Stopline haftet nicht für Schäden, die aus inkorrekten oder verspäteten Inhalten oder aus Handlungen resultieren, die im Vertrauen auf die Richtigkeit des Inhaltes getätigt wurden. Die auf dieser Web Site oder die darauf Bezug nehmenden Dokumente und deren enthaltene Informationen stellen keine Rechtsberatung sondern lediglich eine Information dar.

Redaktion: Stopline

Herstellungs- und Erscheinungsort: Wien



Vorwort	2
1. Geschichte	3
1.1 Die Gründung der Hotline	3
1.2 Die Hotline schafft sich Verbündete	4
1.3 Die Hotline wächst	4
1.4 Aus der ISPA-Hotline wird die Stopleveline	5
1.5 Stopleveline	5
2. Struktur	7
2.1 Der Stopleveline-Beirat	7
2.1.1 Die aktuellen Mitglieder des Stopleveline-Beirates	7
2.2 Die Zusammenarbeit mit Providern und Behörden	8
3. International	9
3.1 EU und INHOPE	9
3.1.1 Mitglieder	11
3.2 Weitere Internationale Aktivitäten	11
4. Arbeitsweise	13
4.1 Meldungen an die Stopleveline	13
4.1.1 Die Stopleveline bearbeitet die Meldung	14
4.1.2 Illegales Material auf Webseiten und in e-groups	14
4.1.3 Illegale Inhalte in Newsgroups	15
4.1.4 Illegale Inhalte in Filesharing-Programmen	15
4.1.5 E-Mails	15
4.1.6 Chat und andere Dienste	16
4.2 Meldungen an Provider	16
4.3 Erfolgskontrolle	16
5. Legal / Illegal	17
5.1 Rechtliches rund um Kinderpornographie und Rechtsextremismus ..	17
5.1.1 Der Tatbestand der Kinderpornographie in Österreich	17
5.1.2 Nationalsozialistische Wiederbetätigung	19
6. Daten, Zahlen	21
6.1 Warum wird eine Statistik erstellt?	21
6.2 Wie wird eine Statistik erstellt?	22
6.3 Was wird gemeldet	22
6.4 Tendenz	23
7. Statistiken	24
7.1 Statistiken über Internetdienste	24
7.2 Statistiken über gemeldete Inhalte	26
7.3 Vergleich 2000 und 2001	28
ISPA	30
Verhaltensrichtlinien	32
Interpol	35
staatspolizeilicher Dienst	36



Vorwort

Lieber Leser!

Ein weiteres Jahr intensiver und engagierter Arbeit der Stopleveline liegt hinter uns. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen durch den aktuellen Jahresbericht die Tätigkeiten der Stopleveline sowie die Neuerungen seit Erscheinen des Jahresberichtes 2000 näher zu bringen.

Hervorzuheben ist, dass die Meldungen an die Stopleveline im vergangenen Jahr stark zugenommen haben. Dies weist insbesondere auf die zunehmende Bedeutung des Internets und die Sensibilität der User, aber auch den stärkeren Bekanntheitsgrad der Stopleveline hin, was uns natürlich mit Stolz erfüllt, auch wenn die Meldungen meist einen traurigen Hintergrund haben.

Das Jahr 2001 hat für die Stopleveline einige Neuerungen gebracht, insbesondere hat sich der Name von ISPA-Hotline auf Stopleveline geändert und auch der Web-Auftritt ist ein völlig neuer. Erfreulicherweise sind wir mittlerweile auch in der Lage, dem User die Homepage der Stopleveline in englischer Sprache anzubieten.

Ich möchte daher nunmehr die Gelegenheit nutzen, mich im Namen aller Mitarbeiter der Stopleveline sowie Stopleveline-Beiratsmitglieder an dieser Stelle bei all jenen zu bedanken, die in der Vergangenheit die Stopleveline unterstützt und mit uns erfolgreich zusammengearbeitet haben. Dies ist mir persönlich eine große Freude und Ehre, da ich dem Stopleveline-Beirat erst seit einigen Monaten angehöre.

Die Mitarbeiter der Stopleveline freuen sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

Barbara Haindl
Stopleveline-Beiratsvorsitzende



1. Geschichte

1.1) Die Gründung der Hotline

Anlass zur Gründung einer ISPA-Meldestelle für illegale Inhalte im Internet war ein Vorfall im Jahre 1997: Die Wirtschaftspolizei beschlagnahmte damals mit einem richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl die gesamte technische Ausstattung eines Wiener Internet Service Providers. Einer seiner Kunden hatte - so die Anzeige der Oberstaatsanwaltschaft München vom März 1996 (!) - kinderpornographische Inhalte ins Internet eingespielt. Obwohl gegen den Provider selbst kein Verdacht vorlag und die Beschlagnahmung lediglich zur Spurensicherung diente, waren rund 2500 Firmenkunden des Providers von dieser Maßnahme betroffen. Dementsprechend groß war die Empörung unter den österreichischen Internet Service Providern, dass sie für illegale Inhalte ihrer Kunden zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Als Protestaktion wurde am 25. März 1997 ein Generalstreik der heimischen Provider organisiert - ganz Österreich war für zwei Stunden offline.

Durch die schnelle Verbreitungsmöglichkeit im Internet mußten und müssen neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden, aber auch zwischen den einzelnen Nutzern gefunden werden. Aus diesem Grund wurden Überlegungen zu einer freiwilligen Selbstkontrolle in Zusammenarbeit mit den Behörden angestellt und diese als höchst wünschenswert erachtet. So wurde im September 1997 die ISPA gegründet und in weiterer Folge diverse Arbeitsgruppen eingerichtet, insbesondere die Arbeitsgruppe „Strafrecht“ unter der Leitung von Herrn Peter Rastl. Diese Arbeitsgruppe beschloß am 20.7.1998 ein Arbeitsprogramm, das die Einrichtung einer Meldestelle vorschlug. Die formale Gründung der Hotline fand im November 1998 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres statt.

Seither werden - sobald Internet-User illegale Inhalte melden - die Provider gleichzeitig mit den Behörden informiert und können ihrerseits Maßnahmen zur Beseitigung der illegalen Inhalte treffen.

Auch in den ISPA-Verhaltensrichtlinien wird ausdrücklich auf den Umgang mit rechtswidrigen Inhalten eingegangen, um die ISPA-Mitglieder über ihre Verantwortlichkeiten aufzuklären.



1. Geschichte

1.2) Die Hotline schafft sich Verbündete

Im Herbst 1998 entbrannte die Diskussion um die Hotline neu, da sie von einigen Providern nicht als Dienstleistung und Schutzmechanismus für Provider sondern als Zensurstelle interpretiert wurde. Dieses Missverständnis wurde bei persönlichen Gesprächen der Hotline-Mitarbeiter mit Providern beseitigt und es wurde ein kooperatives Klima mit wechselseitiger Information geschaffen. Die Kommunikation mit allen Beteiligten - Providern, Behörden und anderen Hotlines - wurde bei Besuchen intensiviert und funktioniert seitdem reibungslos. Zusätzlich wurde der Hotline-Beirat - der von all diesen Beteiligten besetzt ist - zur Beratung gegründet.

Heute ist die Stopline - ehemalige ISPA-Hotline - eine von den Behörden autorisierte und anerkannte Meldestelle. Sie arbeitet eng mit dem Bundesministerium für Inneres (Interpol, staatspolizeilicher Dienst) und mit den Internet-Service-Providern zusammen.

1.3) Die Hotline wächst

Seit dem Jahr 2000 hat die Stopline zwei Mitarbeiter, welche die täglich eingehenden Meldungen überprüfen, weiterleiten und archivieren. Durch ihre professionelle Arbeitsweise reagiert die Stopline rasch, zuverlässig und effizient.

Weiters wurde mit der Erstellung einer Datenbank begonnen, um Provider schnell und direkt kontaktieren zu können. Dafür werden genaue Kontaktangaben und Ansprechpersonen der einzelnen ISPA-Mitglieder in die Datenbank aufgenommen. Selbstverständlich werden die Daten bestmöglich auf aktuellem Stand gehalten und auch um neue ISPA-Mitglieder erweitert.



1. Geschichte

1.4) Aus der ISPA-Hotline wird die



Im Jänner 2001 erhält die ISPA-Hotline ein neues Gesicht - sie wird mit neuem Design, neuem Namen und neuer Adresse zur Stopleveline und wird so der Öffentlichkeit am 17. Jänner vorgestellt.

Ihr Aufgaben bleiben natürlich unverändert.

www.stopleveline.at



1.5) Stopleveline

Seit der neuen Aufmachung der Stopleveline - ehemaligen ISPA-Hotline - wurde sehr viel an weiteren Informationen für die Öffentlichkeit gearbeitet. So wurde unter anderem die Webseite um einen Bereich, der Sicherheitstips für jede/n beinhaltet, erweitert, wobei aber auch speziell auf Kinder und Jugendliche eingegangen wird.



1. Geschichte

Auf der Webseite findet man auch einen Newsbereich, in dem versucht wird, ständig aktuelle Artikel über die Themenbereiche der Stopleveline zusammenzutragen, und über Geschehnisse in diesen Bereichen zu informieren.

In dem vergangenen Jahr wurde vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um die Internet-Nutzer umfassend über die Stopleveline und ihre Tätigkeit zu informieren. So besteht die Möglichkeit, den Folder der Stopleveline anzufordern oder diesen direkt von der Webseite zu beziehen.



Weiters wurden Kontakte zu Kinder- und Jugendschutzorganisationen geknüpft und vertieft, um diese über die Tätigkeit der Stopleveline zu informieren. Durch diese Informationen wurden etliche Links von den verschiedensten Webseiten auf www.stopleveline.at gesetzt. Die Stopleveline hat dadurch auch einige Links, die unter anderem speziell für Kinder und Jugendliche zusammengestellt wurden, auf der Webseite eingebaut. Auch findet man einige Links zu Internetseiten, die sich mit dem sicheren Umgang mit dem Internet und dessen Diensten befassen.

Zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Behörden gehören nunmehr auch Treffen, um unter anderem die technischen Kenntnisse der Mitarbeiter auszutauschen - insbesondere auch im Hinblick auf immer neue Dienste und Möglichkeiten im Internet.



2. Struktur

2.1) Der Stopline-Beirat

Das der Stopline übergeordnete Gremium ist der Stopline-Beirat. Dieser Beirat ist ein Forum der Kommunikation zwischen der Wirtschaft, der Internet-Industrie und den Behörden. Fachleute wie z. B. Juristen und Universitätsprofessoren bringen zusätzliches Know-How ein. Der Stopline-Beirat hält 3-4 Sitzungen im Jahr ab.

Hier wird auf der einen Seite die generelle Zusammenarbeit dieser verschiedenen Gruppen im Kampf gegen illegale Inhalte im Internet diskutiert, Wissen ausgetauscht und Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung gesucht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Beratungen sind Richtlinien für die „behördlich geregelte“ Selbstkontrolle der Wirtschaft.

Der Stopline-Beirat ist auf der anderen Seite auch für die Arbeitsweise der Stopline an sich zuständig und berät über interne Abläufe, Kompetenzen und setzt thematische Schwerpunkte.

2.1.1) Die aktuellen Mitglieder des Stopline-Beirates

Georg Hahn	Präsident der ISPA
Peter Rastl	Universität Wien / Aconet, Stopline-Beiratsvorsitz von 21.5. bis 2.10.2001
Kurt Einzinger	Generalsekretär der ISPA
Rudolf Gross	Interpol
Günter Poßegger	staatspolizeilicher Dienst
Manfred Rupp	staatspolizeilicher Dienst
Gabriele Schmölder	Universität Graz
Michael Pilz	Rechtsanwalt
Christian Reiser	Sicherheitsexperte
Richard Wein	Geschäftsführer nic.at
Marianne Wolfsgruber	Juristin der Stopline, Stopline-Beiratsvorsitz bis 21.5.2001
Barbara Haindl	Juristin der Stopline, Stopline-Beiratsvorsitz seit 2.10.2001



2. Struktur

2.2) Die Zusammenarbeit mit Providern und Behörden

Bei der Bearbeitung von Meldungen ist ein guter Draht zu den anderen Beteiligten wichtig - Nachrichten müssen die richtigen Personen erreichen, die Meldungen müssen ernst genommen werden und man muss vor allem sofort reagieren. Denn Inhalte im Internet verändern sich laufend und können innerhalb kürzester Zeit entfernt oder an anderen Stellen publiziert werden.

Die Stopline-Mitarbeiter haben daher in vielen Gesprächen mit Providern verbindliche Ansprechpersonen ermittelt, die im Falle eines illegalen Inhaltes auf ihren Servern kontaktiert werden und wissen, welche Schritte zu unternehmen sind.

Besonders bei der Bearbeitung von verbotenen Material, das in News-groups gepostet wird, ist die Stopline auf die Unterstützung der Provider angewiesen. Diese ermöglichen nämlich den Stopline-Mitarbeitern den Zugang zu den Newsgroups auf ihren News-Servern.

Da die meisten Provider der Stopline als Umsetzung einer freiwilligen Selbstkontrolle positiv gegenüber stehen, sind sie sehr kooperativ und unterstützen die Arbeit der Stopline.

Auch die Behörden schätzen die Stopline als Eigeninitiative der Wirtschaft und erachten sie als wichtigen Partner. Die Kommunikation zwischen Innenministerium (Interpol, staatspolizeilicher Dienst) und der Stopline funktioniert reibungslos.

Abgesehen von der Zusammenarbeit im Alltag geben natürlich auch die Stopline-Beiratssitzungen Gelegenheit, persönliche Kontakte zu pflegen und konkrete Anliegen zu besprechen. So wurde 2001 ein weiterer Mitarbeiter des staatspolizeilichen Dienstes in den Stopline-Beirat aufgenommen.



3. International

In den letzten Jahren hat es vermehrt Vorstöße internationaler Organisationen gegeben, illegale Inhalte im Internet - allen voran Kinderpornographie - zu bekämpfen. Bei Konferenzen wurden weltweite Netzwerke geschaffen, um effektiv und grenzüberschreitend gegen kriminelle Machenschaften im Internet auftreten zu können. Zu betonen ist jedoch, dass all diese Initiativen trotz ihrer Arbeit gegen illegale Aktivitäten dennoch eine positive Einstellung zum Internet und seinen Nutzungsmöglichkeiten haben.

3.1) EU und INHOPE

Bereits 1997 unterstützte die Europäische Kommission im Rahmen des Daphne-Programms ein Pilotprojekt zur Gründung eines europaweiten Hotline-Forums. Damals wurde das Projekt INHOPE ins Leben gerufen, bereits mit Blickwinkel auf den 1999 beschlossenen Action Plan, vorerst nur als Diskussionsforum, das die Möglichkeit der Errichtung von Hotlines der Industrie untersucht und Partner in Europa finden sollte.

Am 25. Januar 1999 beschloss die Europäische Kommission den „Action Plan on Promoting Safer Use of the Internet“, besser bekannt unter „Internet Action Plan“. <http://europa.eu.int/ISPO/iap/decision/de.html> ins Leben zu rufen.

Die Intention des mehrjährigen Aktionsplans ist die Schaffung eines europäischen Hotline-Netzes, um deren Zusammenarbeit zu intensivieren und die Errichtung neuer Meldestellen in weiteren Ländern zu forcieren.

Das Projekt INHOPE wird nun im Rahmen dieses Maßnahmenplans finanziell von der Europäischen Union unterstützt und konnte sich im April 1999 zu einer europaweiten Vereinigung von Hotlines für illegale Inhalte formieren.



<http://europa.eu.int/ISPO/iap>

INHOPE hat mittlerweile 13 Meldestellen-Mitglieder in Europa und kooperiert sehr eng mit Hotlines in Amerika, Australien und Norwegen. Dadurch



3. International

können auch Meldungen über kinderpornographische Inhalte, die auf ausländischen Servern liegen, rasch und effizient verfolgt werden.

Die Stopline ist eines der Gründungsmitglieder von INHOPE und nimmt seither eine aktive Rolle in deren Entwicklung ein. INHOPE-Meetings finden in den Ländern der jeweiligen Partner-Hotlines statt und dienen insbesondere dem umfangreichen Erfahrungsaustausch, z.B. auf dem Gebiet der EDV, der neuen Verhaltensweisen der Straftäter bzw. der bevorzugt verwendeten Dienste der Straftäter, um nur einige zu nennen. Wichtig sind aber auch länderübergreifende Ermittlungen bei illegalen Inhalten sowie der Informationsaustausch über Staff-Wellfare, d. h. den psychischen Zustand der Bearbeiter zu beachten und für die Betreuung bereits im Vorfeld zu sorgen, damit keine psychischen Schäden auftreten bzw. diese bereits im Anfangsstadium erkannt werden können.

Immer wieder werden auch Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, um einzelne Themen zu vertiefen.

Darstellung findet INHOPE (Association of Internet Hotline Providers in Europe) auf der neuen Homepage www.inhope.org, wo unter anderem auch auf die Mitglieder und die verschiedenen Länder eingegangen wird.





3. International

3.1.1) Mitglieder

Land	Organisation	Web-Adresse
Amerika	Cybertipline (NCMEC)	www.ncmec.org
Australien	ABA	www.aba.gov.au
Austria	Stopline	www.stopline.at
Belgien	Child Focus	www.childfocus.be
Dänemark	Red Barnet	www.redbarnet.dk
Deutschland	Electronic Commerce Forum	www.eco.de
Deutschland	FSM	www.fsm.de
Deutschland	Jugenschutz.net	www.jugenschutz.net
England	Internet Watch Foundation	www.iwf.org.uk
France	AFA	www.pointdecontact.org
Irland	ISPAI	www.hotline.ie
Island	Barnaheill	www.barnaheill.is
Niederlande	Meldpunt	www.meldpunt.org
Norwegen	Save the Children	www.reddbarna.no
Schweden	Rädda Barnen	www.rb.se/hotline
Spanien	ACPI	www.asociacion-acpi.org

3.2) Weitere internationale Aktivitäten

Die Mitarbeiter der Stopline wirken aber auch bei anderen internationalen Initiativen tatkräftig mit - sei es durch Vortragstätigkeiten oder durch die aktive Teilnahme an Konferenzen und Arbeitsgruppen wie den folgenden:

Die UNESCO verabschiedete im Januar 1999 einen „Declaration and Action Plan“ im Rahmen einer Konferenz in Paris, bei der über 300 Spezialisten aus den verschiedensten Fachgebieten Wege zum Kampf gegen Pädophilie und Kinderpornographie im Internet diskutierten. UNESCO strebt eine weltweite Konvention zum Schutz von Kindern an, die von allen Staaten mitgetragen werden soll.

Die Bertelsmann Stiftung und INCORE (Internet Content Rating for Europe) veranstalteten im September 1999 den „Internet Content Summit“ in München. Thema war die Selbstregulierung im Internet, wobei einer der Schwerpunkte auf Hotlines und Meldestellen für illegale Inhalte lag.



3. International

Ebenfalls im September 1999 (29.9. - 1.10.) fand in Wien die internationale Konferenz „Combating Child Pornography on the Internet“ statt. Sie wurde während des österreichischen EU-Vorsitzes von der österreichischen Regierung, der US-Regierung und der Europäischen Kommission organisiert. Die Hauptziele waren die Verbesserung der Zusammenarbeit der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, die Erstellung von Verhaltensweisen der Internet-Provider-Industrie und die Förderung der Schaffung und Vernetzung von Hotlines.

Die Bertelsmann Stiftung hielt im Februar 2000 in London einen weiteren Workshop zur Selbstregulierung im Internet ab; auch hier waren Mitarbeiter der Stopline vertreten.

Ein sehr wichtiger Erfahrungsgewinn für die Mitarbeiter der Stopline war ein Besuch bei NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children, www.ncmec.org), das seinen Sitz nahe Washinton D.C. hat, im Rahmen eines INHOPE-Meetings. Diese Einrichtung beschäftigt sich sowohl mit verschwundenen als auch mißbrauchten Kindern und hat bereits mehrmals erfolgreich dazu beigetragen, internationale Pädophilen-Ringe aufzudecken.

Da das NCMEC direkt mit dem FBI zusammenarbeitet, wurden auch mehrere Vorträge von Bediensteten des FBI und anderen Exekutivstellen abgehalten, die sehr interessant und informativ waren. Es wurden aber auch verschiedenste Arbeitsweisen und Projekte im NCMEC und in Zusammenarbeit mit den Behörden vorgestellt.

Die Aktivitäten der Stopline sollten also nicht nur im nationalen Umfeld sondern als Teil eines weltweiten Netzwerks - unterstützt von einer Reihe von überstaatlichen Initiativen - gesehen werden.



4. Arbeitsweise

Hervorzuheben ist vorrangig, dass die Mitarbeiter der Stopline nicht selbst aktiv nach illegalen Inhalten im Internet suchen sondern ausschließlich Nachrichten bearbeiten, die von außen kommen.

4.1) Meldungen an die Stopline

Eine Meldung an die Stopline kann auf zwei Arten erfolgen: entweder man füllt direkt das Formular auf der Homepage www.stopline.at aus oder man meldet den illegalen Inhalt per E-Mail an meldung@stopline.at.

Quelle: World Wide Web (Internetseite / URL, z.B. http://www.ein-beispiel.at/muster)
 Newsgroup
 Sonstiges

Weiter

Art des Inhaltes: Kinderpornographie
 Neonazismus / Wiederbetätigung

Quelle: WEB - URL, (z.B. http://www.ein-beispiel.at/muster)

Kurzbeschreibung oder Anmerkung:

Sollten Sie eine Rückmeldung wünschen, geben Sie hier Ihre e-mail-Adresse an:

Senden Zurücksetzen

Je nach Wunsch des Absenders kann er anonym bleiben oder seine Absender-Adresse angeben. Ist eine E-Mail Adresse angeführt, sendet die Stopline eine Antwort, in der sie den Erhalt der Meldung bestätigt.



4. Arbeitsweise

Es wird ausdrücklich davon abgeraten, Bildmaterial mitzusenden, da dies bereits eine illegale Handlung darstellt. Der Stopleveline genügt zur Nachverfolgung der Meldung eine möglichst genaue Quellenangabe des verdächtigen Materials. Dies sind eine eindeutige URL bei Inhalten auf Homepages (www), eine genaue Angabe des Autors, des Betreffs oder/und des Suchbegriffes bei Filesharing-Programmen (z.B. Napster, Morpheus usw.) bzw. eine detaillierte Beschreibung des Postings bei Newsgroups. Wichtig sind dabei der Name der Newsgroup, der Newsserver, Absender, Datum und Betreff des Postings.

Ein Feld für Freitext ermöglicht Kommentare oder eine Kurzbeschreibung des Inhalts.

4.1.1) Die Stopleveline bearbeitet die Meldungen

Meldungen werden anonym behandelt. Absender-Adressen werden in keinem Fall weitergeleitet. Die Daten aller eingegangenen Meldungen werden in einer Datenbank erfasst, bevor die eigentliche Recherche beginnt. Abhängig von der Qualität der Meldung ist das Auffinden des Inhaltes mehr oder weniger zeitaufwendig - je genauer die „Wegbeschreibung“, desto rascher kann geprüft werden. Anschließend überprüfen die Mitarbeiter der Stopleveline, ob der gemeldete Inhalt tatsächlich - nach österreichischem Recht - illegal ist oder sein könnte. Die Vorgehensweise unterscheidet sich danach, ob der illegale Inhalt auf einer Website oder in einem Newsgroup-Posting gefunden wurde.

4.1.2) Illegales Material auf Webseiten und in e-groups

Bei gesetzeswidrigem Material auf Webseiten wird der Host durch die Stopleveline ermittelt. Ist ein österreichischer Internet Service Provider betroffen, wird er gleichzeitig mit den Behörden kontaktiert und über den illegalen Inhalt informiert. Wenn von der Stopleveline eine Meldung an Provider und Behörden ergeht, herrscht auch hier eine gute Zusammenarbeit. Diese treffen dann weitere Maßnahmen.

Wird das widerrechtliche Material über einen ausländischen Server verbreitet, werden trotzdem die heimischen Behörden verständigt. Zusätzlich leitet die Stopleveline die Informationen an ausländische Partner-Hotlines



4. Arbeitsweise

weiter, die ihrerseits ihren Arbeitsablauf starten und die Behörden in ihrem Land alarmieren.

4.1.3) Illegale Inhalte in Newsgroups

Ist der Inhalt eines Newsgroup-Postings illegal, muss die Stopleveline zuerst feststellen, ob sie Zugriff auf diese Newsgroup hat. Wenn nicht, ist sie auf die Unterstützung der Provider angewiesen, die der Stopleveline den Zugang zu ihren News-Servern ermöglichen. Die Arbeit der Stopleveline ist um so effizienter, je genauer die Meldung in Bezug auf eine Newsgroup / ein Posting ist. Ist sie vermutlich illegal, werden die relevanten Daten an die zuständige Behörde gemeldet.

Gleichzeitig ergeht eine Meldung an alle ISPA-Mitglieder, dass in der betreffenden Newsgroup im weitesten Sinne illegales Material gefunden wurde.

4.1.4) Illegale Inhalte in Filesharing-Programmen

Werden in Filesharing-Programmen rechtswidrige Inhalte entdeckt, werden - sofern es der Dienst erlaubt - die Eigenschaften des Inhaltes kopiert und unter Angabe von Autor, Betreff und natürlich des Programmes an die zuständige Behörde gemeldet.

Da dieser Bereich erst im Laufe des Jahres 2001 für die Stopleveline relevant wurde, tauchen hier immer wieder Fragen auf, die aber aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Behörden und des Wissensaustausches mit den Mitgliedern von INHOPE immer wieder schnell beseitigt werden können.

4.1.5) E-Mails

Immer wieder erhält die Stopleveline Meldungen über den Erhalt unerwünschter E-Mails - Spam E-Mails. Derartige E-Mails fallen nicht in den Arbeitsbereich der Stopleveline, da hier Ermittlungstätigkeiten notwendig wären und diese der Exekutive vorbehalten sind.

Sollten in den E-Mail jedoch www-Adressen oder andere Dienste vermerkt sein, nimmt die Stopleveline diese gerne in Ihren Arbeitsablauf auf.



4. Arbeitsweise

4.1.6) Chat und andere Dienste

Chat und andere Dienste im Internet werden nur in Sonderfällen von der Stopleveline bearbeitet. Insbesondere Chat (IRC - Internet Relay Chat) stellt eine grosse Herausforderung dar, da die Kommunikation in Echtzeit abläuft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in „geschlossene Räume“ zurückziehen, auf welche die breite Öffentlichkeit keinen Zugriff hat. Da die Hotline keine Ermittlungstätigkeiten durchführt (diese sind der Polizei vorbehalten), sind hier Schranken gesetzt.

4.2) Meldungen an Provider

Jegliche Meldungen an Provider haben ausschließlich Informationscharakter. Die Stopleveline selbst sperrt oder löscht keine Inhalte, sondern gibt Providern lediglich Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise. Der Provider entscheidet selbst, wie er auf den Inhalt reagiert.

4.3) Erfolgskontrolle...?

Die Stopleveline gibt gerne eine Rückmeldung über die erhaltene Meldung, sofern eine Absender E-Mail-Adresse angegeben wurde. Die Stopleveline ist aber nicht in der Lage, über die Ermittlungen der Exekutive Auskunft zu geben. Oft erfährt man jedoch aus den Medien, wenn Ermittlern ein Schlag gegen die Verbreiter von kinderpornographischen oder neonazistischen Inhalten gelungen ist.



5.1) Rechtliches rund um Kinderpornografie und Rechtsextremismus

Das Thema Kinderpornografie war in den letzten Jahren im Mittelpunkt vieler Diskussionen rund um das Internet. Manchen diente dies als Ausgangspunkt, um dieses neue Medium komplett als kriminell zu verteufeln.

Dass dies unrichtig ist, hat nicht zuletzt die heutige Situation gezeigt, da das Internet Eingang in Universitäten, Büros, Schulen und Familien gefunden hat.

Viele nutzen die positiven Aspekte für Freizeit und Beruf. Neue Berufe sind entstanden und hört man heute Kindern in Gesprächen über das Internet zu, weiß man, wie sehr die virtuelle Welt in deren Alltag Eingang gefunden hat, ihnen Begeisterung für Neues vermittelt und Wege in die ganze Welt aus ihrem Zimmer heraus ermöglicht.

Nichts desto trotz haben gerade Bilder von Kindesmissbrauch im Internet viele Menschen betroffen gemacht. So entstand binnen kurzer Zeit eine Gesetzgebung, die Kinderpornografie unter Strafe stellt. Aber nicht alles, was auf den ersten Blick aussieht wie Kinderpornografie, ist auch eine solche.

5.1.1) Der Tatbestand der Kinderpornografie in Österreich

Der Tatbestand der Kinderpornografie ist in Österreich durch §207a Strafgesetzbuch geregelt.

§ 207a Pornografische Darstellung mit Unmündigen

- (1) Wer eine bildliche Darstellung einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier, deren Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es bei ihrer Herstellung zu einer solchen geschlechtlichen Handlung gekommen ist,
1. herstellt oder zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt oder
 2. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
- ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.



5. Legal / Illegal

- (2) *Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer die im Abs. 1 bezeichnete Tat gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande begeht.*
- (3) *Wer sich eine pornografische Darstellung mit Unmündigen (Abs 1) verschafft oder eine solche besitzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.*
- (4) *Der Täter ist nach Abs.1, 2 und 3 nicht zu bestrafen, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.*

Kinderpornografie besteht aus Bildern von geschlechtlichen Handlungen, in die Kinder involviert sind. Als Kind gilt, wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bildliche Darstellungen sind neben klassischen Fotografien auch Filme, Disketten, CD-Roms oder interaktive Computerspiele. Nicht strafbar im Sinne von Kinderpornografie, aber eventuell sehr wohl nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, sind Texte in denen sexuelle Handlungen mit Kindern beschrieben werden. Am Randbereich können sich Darstellungen wie Zeichnungen, Gemälde oder Comics oder Bildmontagen befinden, bei denen nicht auf den ersten Blick klar ist, ob es sich tatsächlich um Kinder handelt oder um Erwachsene mit den Gesichtern oder Köpfen von Kindern. Hier kommt es darauf an, dass für denjenigen, der das Bild betrachtet, der Eindruck entsteht, dass eine geschlechtliche Handlung mit Kindern tatsächlich stattgefunden hat.

Geschlechtlich sind alle Handlungen mit sexuellem Charakter, wenn sie eine gewisse Schwere erreichen. Nicht darunter fällt das bloße Entkleiden oder Fotos von FKK-Stränden. Viele dieser Bilder lassen eine gewisse sexuelle Tendenz erkennen, so etwa „Lolita Bilder“, Nacktfotos von sehr jungen Mädchen, die in pornografischer Pose fotografiert werden. Strafbar sind diese Bilder nicht.

Handelt es sich bei einem Bild um Kinderpornografie, so ist jede Handlung, die damit im Zusammenhang steht, verboten: Herstellen, Anbieten, Verschaffen, Überlassen, Vorführen oder sonstige Zugänglichmachung von Kinderpornografie, auch die Einfuhr, Beförderung und Ausfuhr.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle unbedingt, dass es sich bei diesem Bildmaterial um strafbare Tatbestände handelt, deren Verfolgung der Polizei vorbehalten ist und sein muss. Meldungen an die Stopline sind eine sehr gute Sache, wenn man zufällig derartige Webseiten oder Bilder entdeckt.



5. Legal / Illegal

Auch wenn die Wirtschaft oder wie in unserem Fall die Provider einen entscheidenden Beitrag zur Zusammenarbeit mit den Behörden leisten, muss dem einzelnen Internet-Nutzer klar sein, dass dies kein Gebiet ist, in dem es erlaubt ist, auf eigene Faust auf die Suche nach solchem Material zu gehen. Auch wer es mit den besten Absichten tut, etwa um es der Stopleveline zu melden, macht sich unter Umständen strafbar.

5.1.2) Nationalsozialistische Wiederbetätigung

In Österreich ist die Leugnung von NS-Verbrechen, ebenso wie die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes, unter Strafe gestellt. Im Gegensatz dazu werden z.B. in England oder Amerika derartige Aktivitäten vom Recht auf Meinungs- und Redefreiheit geschützt. In diesen Ländern gibt es keine rechtliche Grundlage für Gegenmaßnahmen. Daher kann in vielen dieser Fälle die Stopleveline nicht so rasch und effizient reagieren, wie wir uns dies wünschen würden. Nichts desto trotz unternimmt die Stopleveline im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um auch gegen diese Seiten vorzugehen.

In Österreich werden bei der Bekämpfung des Phänomens Rechtsextremismus folgende gesetzliche Bestimmungen am häufigsten angewendet:

Verbotsgesetz (Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP)

- §1 Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. ...
- §3 Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.
- §3a Einer gerichtlich strafbaren Handlung macht sich schuldig...:
1. wer versucht, eine gesetzlich aufgelöste nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder mit einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten...
- §3d Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zu einer der nach §1 oder §3 verbotenen Handlung auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, insbesondere zu diesem Zweck die Ziele der NSDAP, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen verherrlicht oder anpreist, wird ... bestraft.



5. Legal / Illegal

§3g Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt, wird sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.

Mit der Verbotsgesetznovelle 1992 wurde der § 3h dieses Gesetzes neu geschaffen (Strafbarkeit der sogenannten „Ausschwitz-Lüge“).

§3h ...wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich ist, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.

Mit einer Verwaltungsstrafe werden Delikte nach dem Abzeichengesetz (Bundesgesetz vom 5.4.1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden) bestraft.

§1 (1) Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Als Abzeichen sind auch Embleme, Symbole und Kennzeichen anzusehen.

§2 (1) Die Verbote des §1 finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird, keine Anwendung auf Druckwerke, bildliche Darstellungen, Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken sowie Ausstellungen, bei denen Ausstellungsstücke, die unter §1 fallen, keine wesentlichen Bestandteil der Ausstellung darstellen.

(2) Auf sonstige Ausstellungen finden die Verbote des §1 dann keine Anwendung, wenn sich die Ausstellung und deren Zweckbestimmung eindeutig gegen das Ideengut der betreffenden verbotenen Organisation richtet.

Beide Gesetzestexte bringen klar zum Ausdruck, dass nicht die Auseinandersetzung mit dem Ideengut einer verbotenen Organisation verboten ist, sondern das Gutheißen der Ideen dieser Organisation.



6. Daten, Zahlen

6.1) Warum wird eine Statistik erstellt?

Die Stopleveline erreichen täglich eine Anzahl von Meldungen über vermeintlich illegale Inhalte in verschiedenen Diensten im Internet. Jede dieser Meldungen wird bearbeitet, kategorisiert und in eine Datenbank eingetragen. Mit Hilfe der daraus erstellten Statistiken ist es der Stopleveline möglich Trends und Richtungen festzustellen. So konnte zum Beispiel im Jahr 2001 anhand dieser Statistiken erkannt werden, dass neue Dienste z.B. Filesharing-Programme und e-Groups bei der Verbreitung von illegalen Material zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Technische und inhaltliche Tendenzen der Meldungen bieten uns die Grundlage, auf Neuerungen mit Schulungen und besserem Equipment schneller reagieren zu können und Informationen im internationalen Netzwerk gezielt einzuholen.

Waren es zu Beginn unserer Tätigkeit 20 bis 30 Meldung pro Monat, so stehen wir heute einer Anzahl von rund 150 Meldungen gegenüber, wobei allgemeine und rechtliche Anfragen sowie Serviceleistungen für Provider nicht mitgezählt werden.

Weiters werden die Statistiken auch für die Europäische Union und INHOPE benötigt, da man auch in diesem Bereich durch Vorträge und spezielle Themen auf die Tendenzen eingehen möchte. Da alle INHOPE-Mitglieder unterschiedliche Vorgehensweisen zur Erstellung von Statistiken hatten wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche alle Daten aufgenommen hat. Aus diesen Daten wurde versucht, einen gemeinsamen Nenner zu erlangen.

Da die Stopleveline eine sehr einfache Statistik führt, wurden in diesem Bereich zwar einige kleinere Neuerungen beim Erfassen der Statistik eingeführt, das Ergebnis ist jedoch das selbe wie in den Vorjahren und somit sind die verschiedenen Statistiken sehr gut vergleichbar.

Neu zur Statistik hinzugekommen ist der Bereich der Filesharing-Programme - ein neuer technischer Dienst zum Download verschiedenster Daten z.B. Napster Morpheus.



6. Daten, Zahlen

6.2) Wie wird eine Statistik erstellt?

Die Statistik unterscheidet zwischen 5 Bereichen:

Unter www werden Internetseiten im Bereich des World Wide Web verstanden;

- News ist die Abkürzung für Newsgroups;
- Filesharing Programme sind Dienste wie zum Beispiel Napster oder Morpheus - in diesen Bereichen tauchen derzeit immer wieder neue Anbieter auf, die wiederum verschiedenste Techniken verwenden;
- Chat ist die allgemein geläufige Bezeichnung für Internet Relay Chat;
- Unter Sonstiges fällt zum Beispiel die Weiterleitung von E-Mails mit vermutlich illegalen Inhalten an die Stopleveline.

Die hierzu erstellten Statistiken gliedern sich wieder in 2 Bereiche - einerseits sämtliche eingegangene Meldungen und andererseits Meldungen mit als vermutlich illegal qualifizierten Inhalten der unterschiedlichen Dienste. Letztere werden als „zutreffend“ bezeichnet.

Wie in den folgenden angeführten Zahlen deutlich ersichtlich wird, überwiegt das www in der Meldungszahl bei weitem.

Chat führt nur in Ausnahmefällen zum Einschreiten der Stopleveline, da zu einer wirkungsvollen Arbeit in diesem Medium ein Monitoring in Echtzeit erforderlich ist. Ein derartiges Vorgehen ist als Ermittlungstätigkeit zu qualifizieren und kann per definitionem nur von der Exekutive durchgeführt werden.

Aufgenommen werden in die Statistik nur Meldungen, die zu einer tatsächlichen Bearbeitung führen. Wird innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Adresse mehrfach gemeldet, so wird diese Meldung nur einmal in der Statistik geführt.



6. Daten, Zahlen

6.3) Was wird gemeldet?

Inhaltlich überwiegen Meldungen zum Thema Kinderpornographie mit ca. 90% gegenüber Neonazismus bei weitem. Neonazistische Seiten wurden vor allem dann gemeldet, wenn Nationalsozialismus ein Diskussionspunkt in den heimischen Medien war.

Um einen kleinen Überblick über den Bereich „was wird gemeldet“ zu geben, haben wir auch Statistiken über die gemeldeten Inhalte zusammengestellt.

6.4) Tendenzen

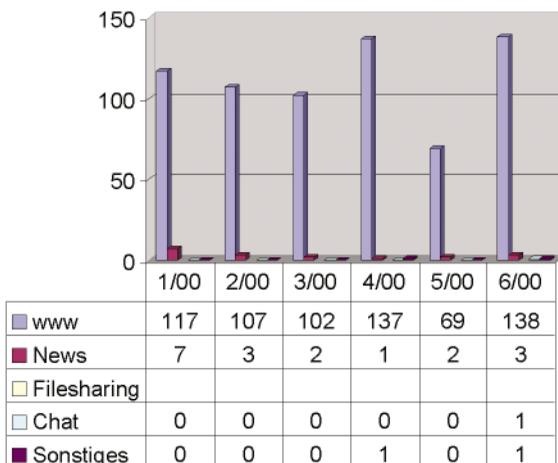
Immer wieder wird die Frage, warum wird in diesem oder jenem Monat vermehrt gemeldet oder warum wird dieser Bereich stärker an die Stopleveline herangetragen.

Hierzu kann auch die Stopleveline nur Spekulationen anstellen.

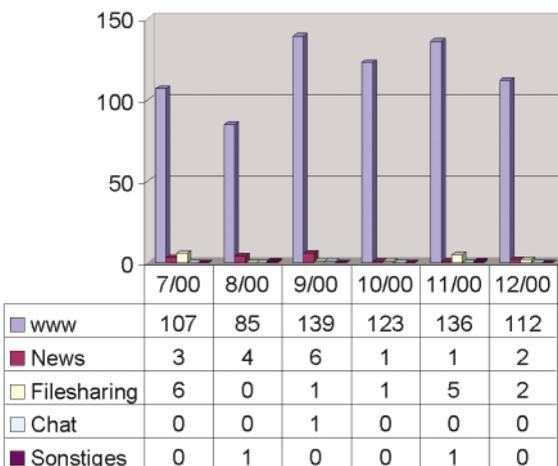
In sehr wenigen Fällen kann man feststellen, dass vermehrte Meldungen oder Anfragen zu einem Bereich eingehen, wenn ein Thema in den Medien behandelt wird oder ein Anlass zur speziellen Berichterstattung anliegt.

7.1) Statistiken über die Internetdienste

Meldungen Jänner - Juni 2001:



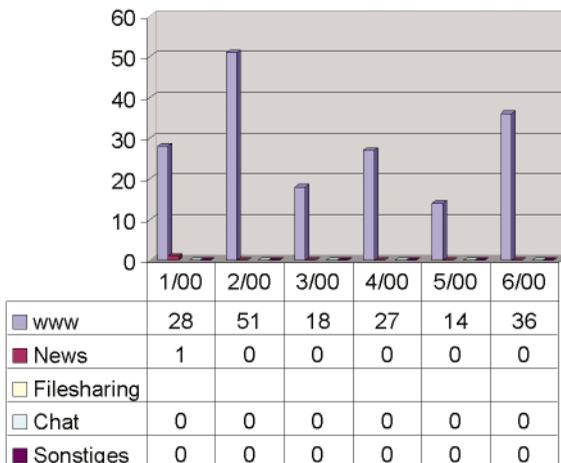
Meldungen Juli - Dezember 2001:



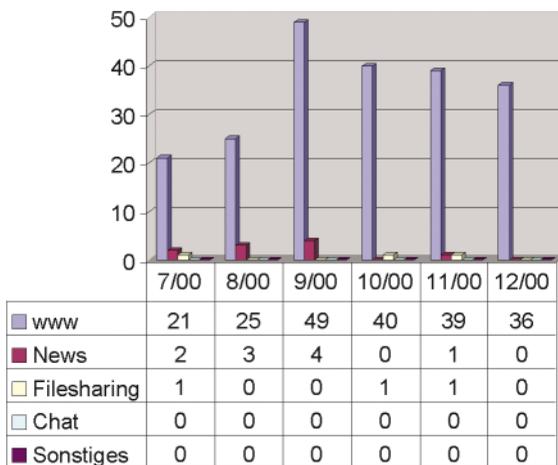


7. Statistiken

Zutreffende Meldungen Jänner - Juni 2001:



Zutreffende Meldungen Juli - Dezember 2001:

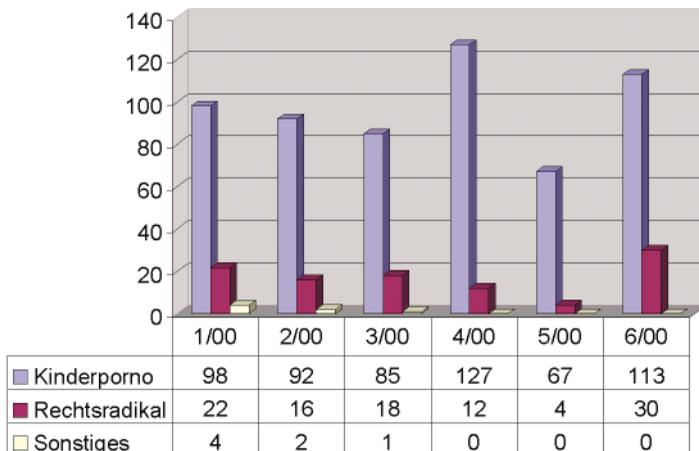




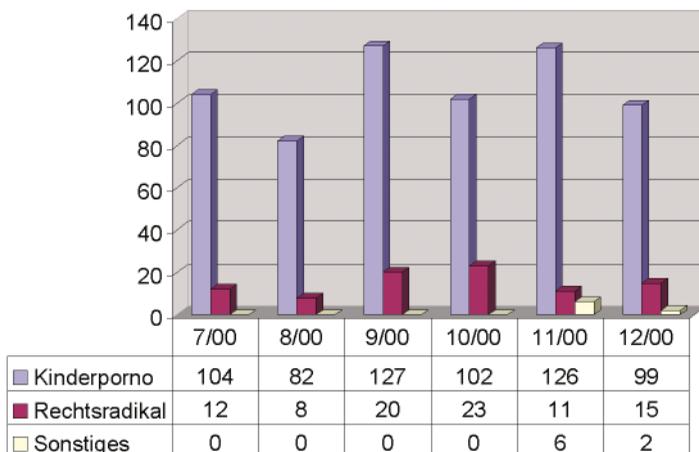
7. Statistiken

7.2) Statistiken über die gemeldeten Inhalte

Meldungen Jänner - Juni 2001:



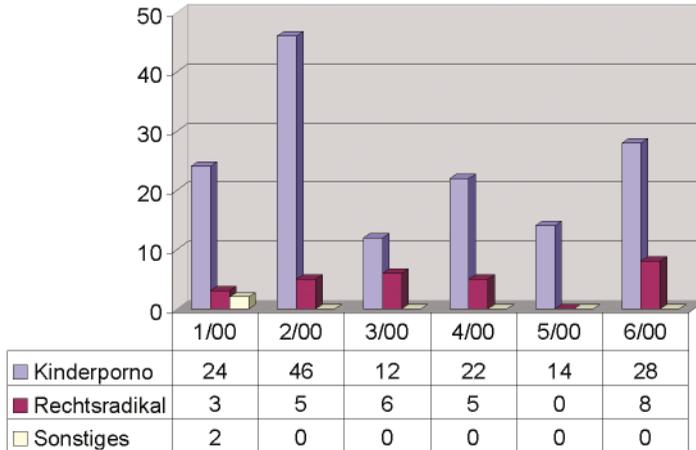
Meldungen Juli - Dezember 2001:



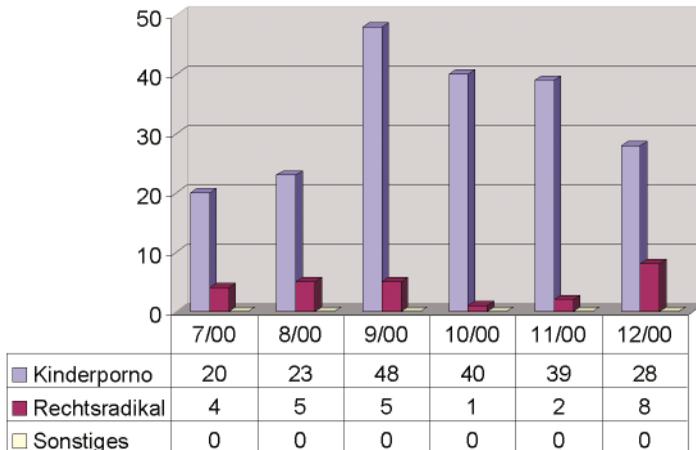


7. Statistiken

Zutreffende Meldungen Jänner - Juni 2001:

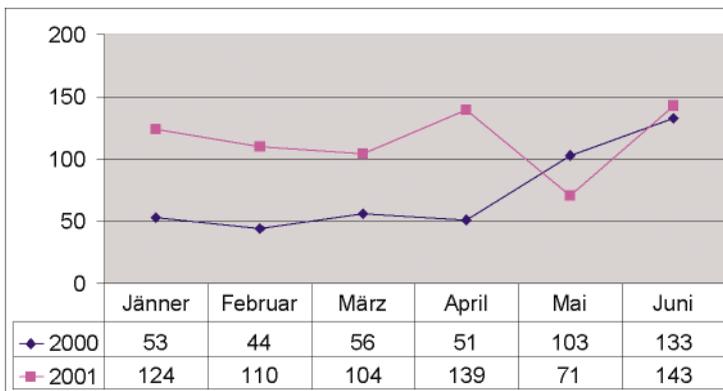


Zutreffende Meldungen Juli - Dezember 2001:

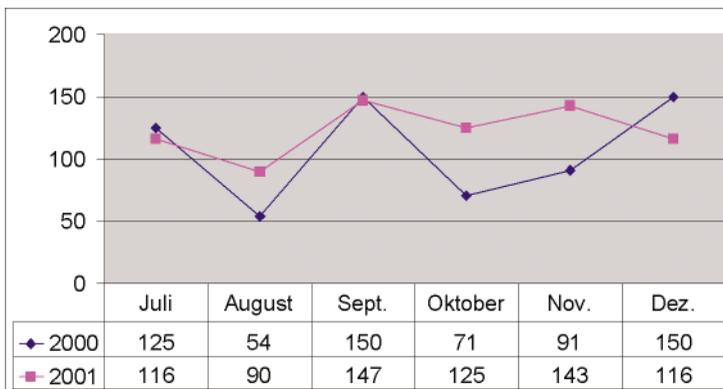


7.3) Vergleich 2000 und 2001

Vergleich der Meldungen Jänner - Juni:



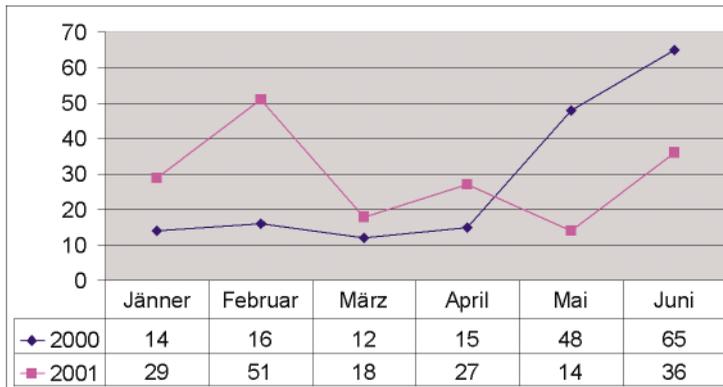
Vergleich der Meldungen Juli - Dezember:



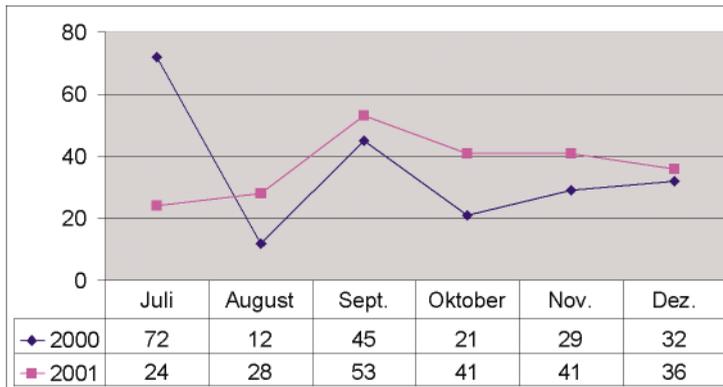


7. Statistiken

Vergleich der zutreffende Meldungen Jänner - Juni:



Vergleich der zutreffende Meldungen Juli - Dezember:





Internet Service Providers Austria - ispa

Die ISPA (Internet Service Providers Austria) wurde 1997 als freiwilliger Branchenverband der österreichischen Internet Service Provider (ISP) gegründet, mit dem Zweck der „Förderung des Internets in Österreich“ und der Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern.

Es ist von der Gründung weg gelungen, ein breites Spektrum von Firmen, deren Geschäftstätigkeit entweder direkt die Infrastruktur des Internets errichtet und serviciert oder darauf aufbaut, in der ISPA zu verankern, was sich auch in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen der ISPA-Mitglieder ausdrückt. Mit Ende des Jahres 2001 gehörten der ISPA ca. 200 Internet Service Provider mit den Tätigkeiten Access-Providing, Backbone-Providing, Content-Providing, Hostings-Providing und Internet-Services an.

Als Beispiele für die Tätigkeiten der ISPA sind unter anderem folgende anzuführen:

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Online-Tarifes
- Ausverhandlung eines ADSL-Anbots der TA an die ISPs
- Informations- und Kommunikationsplattform für ISPs (Mitglieder)
- Mitarbeit in internationalen Organisationen (EuroISPA, ICRA, FEDMA, INHOPE ...)
- Betreiben einer e-Commerce-Plattform für ISPs und interessierten Firmen
- Sicherung der Infrastruktur (CIRCA - Computer Incident Response Coordination Austria)
- Betrieb der Hotline für illegale Inhalte des Internets
- Entbündelung der Teilnehmer-Anschlussleitung
- Fragen der Zusammenschaltung
- Fragen der Providerhaftung und zu AGBs für Provider
- Freiwillige verpflichtete Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) für Provider
- Fachveranstaltungen für Mitglieder
- Fragen des Urheberrechts im Internet
- Fragen der Strafverfolgung und der Computer-Kriminalität im Internet
- Fragen der Telekom Regulierung und des Telekommunikations Gesetzes (TKG)



- Organisation von einschlägigen Veranstaltungen und Konferenzen
- Fragen der Domainverwaltung
- Fragen der Inhaltskontrolle und des Filtering
- Fragen der Messung und Beobachtung des Internets in Österreich
- Public Relation für die Internet Entwicklung und die ISPs in Österreich
- Betreuung der ASP-Group Austria
Seit Frühjahr 2001 hat sich innerhalb der ISPA eine eigene Gruppe zur Förderung und Promotion der ASP (Applikation Service Providing) Models gebildet: <http://www.asp-group.at>
Mit Ende des Jahres 2001 gehörten ca 27 Firmen der ASP-Group Austria als Mitglieder an.

Darüber hinaus steht das ISPA Büro allen Interessierten für Anfragen und Auskünfte per Telefon +43 1 409 55 76 oder email: office@ispa.at jederzeit offen.

ISPA - Internet Service Providers Austria

Präsident: Georg Hahn

Generalsekretär: Kurt Einzinger

Währingerstrasse 3/18

A-1090 Wien, AUSTRIA

Tel.: +43 1 409 55 76

email: office@ispa.at

web: <http://www.ispa.at>



Auszug aus den ISPA-Verhaltensrichtlinien

(beschlossen bei ISPA-Generalversammlung 2.12.1999)

§ 1. Ziel der ISPA-Verhaltensrichtlinien

Die ISPA ist der Verband der österreichischen Internet-Anbieter.

Die Verhaltensrichtlinien („Richtlinien“), die gemäß den Vereinsstatuten der ISPA beschlossen wurden, sind die Beschreibung der praktischen Vorgehensweisen der ISPA und deren Mitglieder in Ausübung ihrer Funktion als Internet-Anbieter („ISPA-Mitglieder“). An diesen Richtlinien können sich Internet-Anwender und die Öffentlichkeit über Vorgehensweisen der ISPA-Mitglieder orientieren.

§ 2. Grundsätzliche Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder

Um die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder in Bezug auf diese Richtlinien zu verdeutlichen, sind sie je nach Art ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, wobei ein Mitglied auch mehrere Geschäftstätigkeiten ausüben kann und sein Verhalten der zum jeweiligen Zeitpunkt ausgeübten Geschäftstätigkeit entsprechen muss:

- Content-Provider: jene Provider, die eigene Inhalte im Internet anbieten; sie sind für diese Inhalte voll inhaltlich verantwortlich
- Access-Provider: jene Provider, die den Internet-Anwendern Zugang zum Internet anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung
- Host-Provider: jene Provider, die Speicherplatz für fremde Internet-Inhalte zur Verfügung stellen; sie tragen für diese Inhalte keinerlei Verantwortung und sind nicht zur Durchsicht dieser Inhalte verpflichtet; werden ihnen illegale Inhalte zur Kenntnis gebracht, verfahren sie gemäß § 4 dieser Richtlinien
- Backbone-Provider: jene Provider, die internationale Internetverbindungen anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung

Die ISPA-Mitglieder erklären hiermit, alle Rahmenbedingungen nach geltendem Recht gemäß ihrer ausgeführten Geschäftstätigkeit anzuwenden und einzuhalten. Beispielhaft sei hier das Strafrecht, das Datenschutzgesetz und das Telekommunikationsgesetz erwähnt.



§ 4. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber Internet-Inhalten

Internet-Anwender können sich frei und uneingeschränkt im Internet äußern. Sie sind verantwortlich für ihr Verhalten, ihre eigenen Inhalte und den Gebrauch von fremden Inhalten. Die ISPA-Mitglieder weisen darauf hin, dass Internet-Inhalte den jeweils anwendbaren österreichischen Gesetzen unterliegen und dass sie nach Kenntnis von öffentlich zugänglichen, strafrechtlich relevanten Inhalten („illegale Inhalte“) den Zugang zu diesen mit technisch und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unterbinden werden.

Die ISPA-Mitglieder nehmen Hinweise über illegale Inhalte in erster Linie von der „Internet-Hotline“, der ISPA-Anlaufstelle für illegale Inhalte und den zuständigen Behörden zur Kenntnis. Hinweise über mutmaßlich illegale Inhalte von Dritten werden an die Internet-Hotline zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Internet-Hotline wird durch die ISPA betrieben und dient zur Entgegennahme von Meldungen über illegale Inhalte im Internet (insbesondere Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung), der raschen Überprüfung gemeldeter Inhalte und, falls diese als illegal erkannt werden, der Weiterleitung dieser Meldungen an jene Provider, die den Zugang zu diesem Inhalt unterbinden können sowie an die jeweils zuständigen nationalen oder internationalen Behörden.

Die Internet-Hotline wird in ein Netzwerk internationaler Internet-Meldestellen eingebunden, um die effiziente Informationsweitergabe auch über die österreichischen Grenzen hinaus zu gewährleisten. Die ISPA-Mitglieder stellen einen einfachen Zugang ihrer Kunden zur Internet-Hotline sicher (z. B. mittels Link von deren Homepage zur Internet-Hotline).

ISPA-Mitglieder sperren nach Kenntnisnahme illegaler Inhalte, die sich in ihrem Einflussbereich befinden, mittels ihnen zur Verfügung stehender, zumutbarer Handlungen unverzüglich den Zugang zu diesen Inhalten bzw. veranlassen nachweislich die unverzügliche Sperrung des Zugangs zu diesen Inhalten, falls sich der betroffene Server im Einflussbereich ihrer Kunden befindet. In beiden Fällen werden ISPA-Mitglieder, soweit wirtschaftlich und technisch zumutbar, entsprechendes Beweismaterial für die Dauer eines Kalendermonats sichern, aber auf keinen Fall solches Beweismaterial bewusst löschen.



§ 5. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber missbräuchlicher Verwendung des Internet

ISPA-Mitglieder werden im Falle der Kenntnisnahme missbräuchlicher Verwendung des Internet im Sinne des TKG § 75 („Verwendung“) sinngemäß ihrer Verantwortlichkeit gegenüber Internet-Inhalten (entsprechend dem vorangegangenen Paragraphen) verfahren.

Sie werden die Sicherheit des Netzbetriebes und der Internet-Dienstleistungsgüte mit allen ihnen technisch zur Verfügung stehenden und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln - in eindeutigen Fällen bis hin zur Wegschaltung der Quellen solcher Handlungen vom Internet - sicherstellen.

§ 8. Erklärung der ISPA-Mitglieder zu diesen Richtlinien

Die ISPA-Mitglieder erklären sich mit diesen Richtlinien einverstanden und verpflichten sich, diese umzusetzen und zu unterstützen. Sie werden diese Richtlinien in regelmäßigen Abständen an geänderte tatsächliche und rechtliche Entwicklungen durch entsprechende Beschlüsse gemäß den Vereinsstatuten der ISPA anpassen. Die ISPA-Mitglieder betrachten diese Richtlinien als wesentlichen Beitrag der österreichischen Provider zum Schutz des Internet vor illegalen und gefährlichen Inhalten, der auch die Provider vor gesetzlichen Haftungen für derartige, nicht von ihnen veranlasste Inhalte schützen soll.

Beanstandungen über eine vermutete Nichtbeachtung der Richtlinien durch ISPA-Mitglieder sind schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) an die ISPA zu richten. Der Vorstand der ISPA hat sich in Folge durch Einholen einer schriftliche Stellungnahme (per E-Mail, Fax oder Brief) des beschuldigten ISPA-Mitgliedes mit der Sachlage vertraut zu machen und hat die Beanstandung auf ihre Richtigkeit und Schwere zu beurteilen. Bestätigt sich die Beanstandung durch diese Beurteilung, stehen dem Vorstand der ISPA je nach Schwere und der Häufigkeit der Nichtbeachtung der Richtlinien durch das betroffene ISPA-Mitglied die Mittel der Ermahnung des Betroffenen oder die Beendigung von dessen Mitgliedschaft nach § 6 (4) der „Statuten der ISPA“ (Stand 3.12.1998) zur Verfügung.



Bundesministerium für Inneres

Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
Bundeskriminalamt - Abteilung II/BK/10 - Interpol



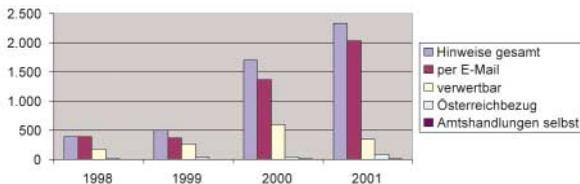
Meldestelle für Kinderpornographie im Internet

meldestelle@interpol.at

Auf Grund einer Entschliebung des Nationalrates begann im März 1997 der Echtbetrieb der Meldestelle für Kinderpornographie im Internet. Folgende Aufgaben sollen durch die Beamten der Meldestelle erfüllt werden:

- Entgegennahme von Hinweisen, sowohl von offizieller als auch von privater Seite.
- Informationsaustausch zwischen in- und ausländischen Strafverfolgungsbehörden.
- Durchführung von Amtshandlungen bei Verdacht von Kinderpornographie im Internet

In der Folge wurde durch gezielte Medienarbeit versucht, die Existenz der Meldestelle und die Kontaktmöglichkeiten in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies dürfte in der Zwischenzeit auch gelungen sein, wie die stark steigende Anzahl von Hinweisen zeigt. Die einzige private Organisation mit welcher die Meldestelle für Kinderpornographie im Internet zusammenarbeitet, ist Stoline. Von dieser werden bereits vorgefilterte Hinweise direkt zur weiteren Bearbeitung übermittelt.





Bundesministerium für Inneres
staatspolizeilicher Dienst

Meldestelle für NS-Wiederbetätigung im Internet

www.bmi.gv.at
staatspolizei@mail.bmi.gv.at

Entgegennahme von Hinweisen auf Beiträge mit neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Inhalten im Internet.

The screenshot shows a web browser window with the address bar containing the URL: `http://www.bmi.gv.at/web/vernetzte/meldung/staatspolizei/0perForm`. The page header includes the logo 'BM.I' and the text 'BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES'. Below the logo are navigation links: 'Sitemap', 'Suchen', 'Kontakt', and 'Impressum'. The main heading is 'Meldung an die Staatspolizei'. There are two buttons: 'Senden' and 'Löschen'. Below these is the text 'Datum: 14.03.2002 10:08:56 AM'. A prompt reads: 'Bitte geben Sie in nachstehendes Feld Ihre Mitteilung ein:'. This is followed by a large empty text input field. Below the field, there is a note: 'Wenn Sie nicht anonym bleiben möchten, geben Sie bitte in nachstehende Felder Namen und Adresse sowie EMailadresse ein:'. At the bottom, there are three input fields labeled 'E-Mail-Adresse:', 'Name:', and an unlabeled field.



Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir selbstverständlich gerne unter office@stopline.at zur Verfügung.

**Eigenverlag © Stoplevel
Währingerstrasse 3/18
A-1090 Wien, AUSTRIA**

**www.stoplevel.at
office@stoplevel.at**